

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2377



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Landeshaus
Innen- und Rechtsausschuss des Landtages
z. Hd. Dr. Sebastian Galka
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Unser Zeichen

FB 34 LB

Tel.-Durchwahl 94 53-
340

Fax-Durchwahl 94 53-
349

E-Mail: lbiernat@lksh.de

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 19/1273**

Rendsburg, 29.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die bereitgestellten Informationen und die Möglichkeit zur Stellungnahme und möchten folgendes anmerken:

Grundsätzlich begrüßt die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein den Ausbau des Klimaschutzes im Lande, da der landwirtschaftliche Bereich als ein hauptbetroffener Wirtschaftszweig im Zusammenhang mit dem Klimawandel benannt werden kann.

Die Anpassung des Artikels 11 „Die natürlichen Grundlagen des Lebens, insbesondere das Klima, sowie die Tiere stehen unter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung“, hält die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein nicht für notwendig.

Vielmehr sollte der bisherige Artikel 11 "Die natürlichen Grundlagen des Lebens sowie die Tiere stehen unter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung" in der Verfassung beibehalten werden.

Dies lässt sich damit begründen, dass mit dem im März 2017 in Kraft getretenen Energiewende- und Klimaschutzgesetz bereits konkrete Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein festgeschrieben wurden. Dabei hängen Klimaschutz und die Verringerung von Treibhausgasemissionen eng zusammen. Erklärtes Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 1990 zu senken, wobei langfristig bis zum Jahr 2050 weitere Zielkorridore benannt wurden. Eine abstrakte Festschreibung in der Verfassung des Landes ist dagegen weniger handlungsorientiert als konkrete gesetzliche Zielvorgaben gemäß den obigen Ausführungen zum Klimaschutzgesetz.

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon: (04331) 94 53-0
Telefax: (04331) 94 53-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
Ident-Nr. DE 134 858 917

Kontoverbindungen:
Commerzbank AG Kiel
Konto-Nr. 749 56 90
(BLZ 210 400 10)
IBAN Nr.:
DE03 210 400 100 74 95 69 0 00
SWIFT-Nr.: COBA DE FF 210
Sparkasse Mittelholstein AG
Konto-Nr. 7276
(BLZ 214 500 00)
Kieler Volksbank AG
Konto-Nr. 902 118 04
(BLZ 210 900 07)



Ferner stellt das Klima an sich die Grundlage des Lebens dar und würde eine gewisse Vorrangstellung durch die Formulierung "insbesondere" gegenüber den natürlichen Grundlagen des Lebens (z.B. Biodiversitätsschutz, Gewässerschutz) erhalten.

Dr. Lars Biernat